

<b>Mitteilung Nr. MIT- StVV – AF 3/2018</b> (identisch mit der Nummer der Anfrage)		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom <b>Thema:</b>	AF 3/2018 <b>Günter Matthiessen</b> <b>DIE LINKE</b> <b>23.01.2018</b> <b>Antisemitische Delikte</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

#### **Antisemitische Delikte (LINKE)**

Bundesweit gab es laut Bundesinnenministerium im ersten Halbjahr 2017 eine Zunahme von antisemitischen Straftaten um 4 Prozent. Wir fragen den Magistrat:

- 1) Wie viele antisemitische Delikte wurden in den Jahren 2016 und 2017 in Bremerhaven erfasst?
- 2) Was für antisemitische Delikte wurden erfasst?
- 3) In welchen Fällen ist es zu einer Strafanzeige gekommen?  
Wurden Täter ermittelt und Anklage erhoben?

Am 17. August 2017 wurde der Synagogengedenkstein so stark beschädigt, dass er nicht mehr reparabel war.

- 1) Konnte ein Täter ermittelt werden und ist es zu einem Strafverfahren gekommen?
  - a) Wenn nein, warum nicht?
  - b) Wenn ja, was ist das Ergebnis?
  - c) Wurden ggf. öffentlich einsehbare Online-Aktivitäten in sozialen Netzwerken der Verdächtigten auf einen antisemitischen Hintergrund überprüft?

Material:

<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1063177.zahl-judenfeindlicher-delikte-steigt.html>

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article168436745/Zahl-der-antisemitischen-Delikte-in-Deutschland-steigt.html>

<https://www.polizei.bremerhaven.de/index.php/pm-leser/gedenkstein-beschaedigt.html>

<https://nord24.de/bremerhaven/synagogen-gedenkstein-in-bremerhaven-nach-hammerschlaegen-nicht-zu-reparieren>

gez. Günter Matthiessen  
und Gruppe DIE LINKE

**II. Der Magistrat hat am XX.XX.XXXX beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

**1) Wie viele antisemitische Delikte wurden in den Jahren 2016 und 2017 in Bremerhaven erfasst?**

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden im Jahre 2016 1 Tat und im Jahre 2017 4 Taten bekannt, die als antisemitisch bewertet werden können.

**2) Was für antisemitische Delikte wurden erfasst?**

Durch die Taten wurden die Straftatbestände

- der Bedrohung,
  - der Volksverhetzung,
  - der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und
  - der Sachbeschädigung
- erfüllt.

**3) In welchen Fällen ist es zu einer Strafanzeige gekommen? Wurden Täter ermittelt und Anklage erhoben?**

In allen Fällen wurden Strafverfahren eingeleitet. In einem Fall konnte ein Täter ermittelt werden. Es wurde keine Anklage erhoben, da der Täter schuldunfähig ist.

**Am 17. August 2017 wurde der Synagogengedenkstein so stark beschädigt, dass er nicht mehr reparabel war.**

**1) Konnte ein Täter ermittelt werden und ist es zu einem Strafverfahren gekommen?**

**a) Wenn nein, warum nicht?**

**b) Wenn ja, was ist das Ergebnis?**

**c) Wurden ggf. öffentlich einsehbare Online-Aktivitäten in sozialen Netzwerken der Verdächtigten auf einen antisemitischen Hintergrund überprüft?**

Zur Beschädigung des Synagogengedenksteins am 17. August konnte ein Täter ermittelt werden. Es wurde ein Strafverfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet. Das Verfahren wurde eingestellt, da der Täter schuldunfähig ist.

Im Rahmen der Ermittlungen wurden auch die Online-Aktivitäten des Täters in sozialen Netzwerken überprüft. Dabei wurde auch ein antisemitischer Hintergrund beleuchtet.